

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Umgestaltung von Außenanlagen durch die WBG und die König-Ludwig-Stiftung auf der Hardhöhe**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

Bestandsanalyse und Gestaltungskonzept

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Umweltausschuss begrüßt grundsätzlich das Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung der Außenanlagen durch die WBG und die König-Ludwig-Stiftung auf der Hardhöhe.
2. Es wird festgestellt, dass keine überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls vorliegen, welche für die Maßnahmen eine pauschale Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung erfordern würden.
3. Der Umweltausschuss appelliert an WBG und König-Ludwig-Stiftung, bei der Umsetzung des Vorhabens nicht schematisch vorzugehen, sondern ggf. durch entsprechende Umplanungen den Erhalt möglichst vieler Bäume anzustreben.

## Sachverhalt

Die Außenanlagen der Wohnungen von WBG und König-Ludwig-Stiftung (KLS) auf der Hardhöhe wurden vor ca. 50 Jahren angelegt. Dem entsprechend haben die Bäume mehr oder weniger eine einheitliche Altersstruktur. Dieser Baumbestand weist teilweise Mängel auf, die auf schlechte Standortverhältnisse oder vernachlässigte Pflege zurückzuführen sind. Ein durchgängig gesunder Baumbestand, der eine unterschiedliche Altersstruktur aufweist, existiert nicht. Allerdings ist die Lebensdauer der gepflanzten Großbäume je nach Art unterschiedlich, so dass nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass alle Bäume zeitgleich entfernt werden müssen. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, durch geeignete Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Begrünung zu gewährleisten (auf die beiliegende Bestandsanalyse wird Bezug genommen).

Für den gesamten Wohnungsbereich der WBG und KLS soll ein Gesamtkonzept erstellt werden, das neben dem Baumbestand auch die heutigen Anforderungen an eine moderne Wohnanlage mit einem entsprechenden Wohnumfeld berücksichtigt. Dies bedeutet z. B., dass die Parkplätze zwischen den Wohnhäusern entfernt und den Straßen zugeordnet werden sollen. Die freiwerdenden Flächen sollen dann als Grünzonen angelegt oder als Gärten den unteren Wohnungen zugeordnet werden. Gleichzeitig sollen die Bereiche und Zugänge für die Mülltonnen optimiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Ferner ist beabsichtigt, der zunehmenden Benutzung von Fahrrädern durch Aufstellung von vermehrten Fahrradständern oder abschließbaren Fahrradboxen Rechnung zu tragen (auf das ebenfalls beiliegende Gestaltungskonzept wird verwiesen).

Diese Vorgehensweise, eine über mehrere Straßen reichende Wohnanlage als eine Einheit zu betrachten und dafür ein einheitliches Gesamtkonzept zu erstellen, welches für die nächsten Jahrzehnte allen Anforderungen gerecht wird, wird aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich begrüßt. Hierbei ist auch hervorzuheben, dass nach Aussagen des beauftragten Planungsbüros durch die vorgesehenen umfangreichen Neupflanzungen eine positive Baumbilanz erzielt werden würde, die mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Durchgrünung und einem attraktiveren Wohnumfeld führen würde. Obgleich die Aufwertung des Wohnumfelds sowie die Ergänzung und der Ausbau von Fuß- und Radwegen im städtischen Interesse und im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner liegen, dürfte zu erwarten sein, dass die Maßnahmen in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. H.E. erscheint es nicht vertretbar zu sein, gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) BSchV (das Allgemeinwohl erfordert die Befreiung) für das Gesamtvorhaben eine pauschale Befreiung von den Verboten der BSchV zu erteilen.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass einige große alte Bäume entfernt werden müssen, damit das Konzept im beabsichtigten Umfang realisiert werden kann. Besonders kritisch wird aus Sicht des Referates III/Ordnungsamt die Absicht eingeschätzt, größere Bäume vor Häusern zu entfernen, um die freigewordenen Flächen als Mietergärten einzelnen Erdgeschosswohnungen zuzuordnen. Für derartige Baumentfernungen sieht die Baumschutzverordnung h.E. keine Befreiung vor. Nach h. Ansicht ist daher eine pauschale Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung für die Errichtung von Mietergärten abzulehnen. Vielmehr sollte hier im Einzelfall eine Befreiung von den Verboten der BSchV nur dann erteilt werden, wenn der Baum nach fachlichen Gesichtspunkten nicht erhaltenswert ist. Vordringliches Ziel sollte sein, den Erhalt möglichst vieler gesunder, von der Baumschutzverordnung geschützte Bäume anzustreben. Bei bereits angelegten Mietergärten wurden zudem unterschiedliche Nutzungs- bzw. Bepflanzungskonzepte, z.B. auch monotone Randbepflanzungen mit Thujahecken festgestellt. Hier wären h.E. Gestaltungsvorgaben durch den Vermieter erforderlich.

Wegen des Umfangs des Vorhabens muss zudem der Naturschutzbeirat beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Ref. III / Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 07.07.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Sikorski

Tel.:  
974-1442